## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung (KrO) in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 07. Dezember 2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit §79 Abs. 3 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 07.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Mit dem Nachtragsnaushaltsplan werden	I	I		
			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresüberschuss/- Jahresfehlbetrag	15.616.700 16.491.100	874.400	516.331.900 511.174.600 5.157.300	531.948.600 510.300.200 21.648.400
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.038.700	365.400	508.870.500 492.227.900	517.909.200 491.862.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		22.875.710	47.753.700	24.877.990
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		24.386.700	64.396.300	40.009.600

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 38.043.000 EUR auf 5.189.800 EUR.
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 119.120.400 EUR auf 119.220.400 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.12.2023 erteilt.

Bad Segeberg, den 18.12.2023

gez.

Jan Peter Schröder

(Landrat)